



Gemeinde Niederkrüchten  
Der Bürgermeister  
Finanzmanagement und Liegenschaften  
Aktenzeichen: 20 25 01

Niederkrüchten, den 20.06.2019

Vorlagen-Nr. 1221-2014/2020  
Sachbearbeiter: Marie-Luise Schrievers

**öffentlich**

Beratungsweg

Rat der Gemeinde Niederkrüchten

02.07.2019

**Entlastung des Bürgermeisters gemäß § 96 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) für das Haushaltsjahr 2017**

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 29.11.2018 einstimmig beschlossen, den Ratsmitgliedern die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2017 gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW zu empfehlen. Der Rat hat die Entscheidung hierüber in seiner Sitzung am 11.12.2019 bis zur Vorlage des Berichts der örtlichen Rechnungsprüfung über die Sonderprüfung vertagt.

Allen Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses ist der Bericht Nr. 31/2018 zur Sonderprüfung der Gemeinde Niederkrüchten vom 15.3.2019 vor der Sondersitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 14.05.2019 zugestellt worden und hat zur Tagesordnung gestanden. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in dieser Sitzung einstimmig erneut die Entlastung des Bürgermeisters empfohlen.

Beschlussvorschlag:

Die Ratsmitglieder erteilen dem Bürgermeister gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW die Entlastung für das Haushaltsjahr 2017.

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
PSP-Element bzw. Kostenstelle/ Sachkonto:		/			
Kosten der Maßnahme in Euro					
Folgekosten in Euro					
Erläuterungen:					
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input checked="" type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit
					<input type="checkbox"/>

In Vertretung

gez. Schippers